

IMBRENNPUNKT

02-2018



Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw)
Strategisches Interesse an einer modernen Wehrtechnik-Industrie

2



Hans-Jörg Bertschi
SV17: Die Gefahr ist noch nicht gebannt

4



Daniel Heller
Von Kosten und Nutzen im Gesundheitswesen – am Beispiel des Aargaus

5

Totalrevision des CO₂-Gesetzes – Doris Fiala, Nationalrätin, Zürich

Konsumenten bezahlen für schlechte Klimapolitik

Die Totalrevision des CO₂-Gesetzes böte die Gelegenheit, die Grundlage für einen effizienten und konsumentenfreundlichen Klimaschutz zu schaffen. Leider verschlechtert der Entwurf des Bundesrates die Wirksamkeit der Schweizer Klimapolitik – auf Kosten der Umwelt und der Konsumenten.



Das aktuelle CO₂-Gesetz regelt die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020. Für den Zeitraum 2021 bis 2030 hat der Bundesrat dem Parlament nun ein revidiertes CO₂-Gesetz unterbreitet. Dieses sieht eine Verminderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 Prozent bis ins Jahr 2030 gegenüber 1990 vor. Zu diesem Ziel hat sich die Schweiz mit dem Klimaabkommen von Paris verpflichtet. Gemäss Entwurf sollen drei Fünftel des CO₂-Ausstosses im Inland und maximal zwei Fünftel im Ausland reduziert werden. Leider verpasst es der Bundesrat damit, eine globale Sicht einzunehmen und ein effizientes und konsumentenfreundliches Gesetz vorzulegen.

MEHR MIT WENIGER ERREICHEN

Die Schweizer Unternehmen sollten ihre Reduktions-Massnahmen dort umsetzen, wo diese am meisten bewirken. Aber das neue CO₂-Gesetz verhindert effiziente Projekte, indem es Unternehmen zu teuren Kompensationsprojekten im Inland zwingt. Heute kosten CO₂-Einsparungen im Inland gemäss Bundesrat rund 100 bis 150 Franken pro Tonne CO₂. Im Ausland

betragen diese Kosten lediglich 5 bis 35 Franken pro Tonne.¹ Mit dem gleichen Geld kann im Ausland also wesentlich mehr für das Klima getan werden. Der Bund ist sich dessen bewusst.² Klimaschutz ist eine globale Aufgabe, die nach länderübergreifenden Anstrengungen verlangt. Nationalstaatliches Denken hingegen geht auf Kosten der Umwelt und der Konsumenten. Letztere sind es, die den Klimaschutz über steigende Konsumpreise, teureren Brennstoff und

Aufschläge auf Treibstoff finanzieren. Die 2008 eingeführte CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen soll von heute 96 auf bis zu 210 Franken je Tonne CO₂ erhöht werden. Damit hätte die Schweiz die mit Abstand höchste CO₂-Steuer weltweit.

Bereits ohne Erhöhung befinden wir uns auf dem zweiten Platz.³ Zudem würden die Treibstoffpreise mit dem neuen Gesetz um bis zu 16 Rappen steigen.⁴ Ob das im Volk eine Mehrheit fände?

Massnahmen im Inland reichen nicht!

Im Inland eingesparter CO₂-Ausstoss (2000–2016)

4.5 Mio. Tonnen

Das entspricht im Verhältnis:



Achatschnecke (300 g)

Energie-bedingter CO₂-Ausstoss Schweiz (2016)

33 Mio. Tonnen



Eselspinguin (7 kg)

Zuwachs Energie-bedingter CO₂-Ausstoss weltweit (2016–2017)

460 Mio. Tonnen



Schwarzbär (110 kg)

Energie-bedingter CO₂-Ausstoss weltweit (2016)

32 Mia. Tonnen



Tyrannosaurus Rex (7.5 t)

Quelle: Bundesamt für Umwelt, 2018 [www.bfs.admin.ch]. International Energy Agency: Global Energy & CO₂ Status Report

IM SCHNECKENTEMPO UNTERWEGS

Von allen OECD-Ländern hat die Schweiz eine der tiefsten CO₂-Emissionen pro Kopf – pro erwirtschaftetem Franken sogar die tiefste!⁵ Zum Vergleich: Katar stösst pro Person und Jahr mehr als 40 Tonnen CO₂ aus, Kanada 15.1 Tonnen und die Niederlande rund 10 Tonnen. Die Schweiz schwimmt mit 4.3 Tonnen CO₂ gegen den globalen Trend.⁶ Es liegt auf der Hand, dass sich im Ausland mit derselben Investition deutlich mehr CO₂ einsparen liesse.

Die grössten Emissionsquellen sind im Ausland, etwa die Handelsschifffahrt mit einem Anteil von 4,5 Prozent an den weltweiten Treibhausgas-Emissionen oder die zunehmende fossile Stromerzeugung.⁷ Derzeit werden weltweit mehr als 1'600 neue Kohlekraftwerke gebaut oder erweitert.⁸ Alleine in China stehen bereits 1'300 Kohlekraftwerke. Nach Plan der chinesischen Energiekonzerne sollen jede Woche zwei neue dazukommen. Es überrascht also nicht, dass China für mehr als einen Viertel des weltweiten CO₂-Aus-

stosses verantwortlich ist.⁹ Ebenso gross ist das dort vorhandene und sträflich vernachlässigte Reduktionspotenzial. Ein Vergleich der CO₂-Einsparungen in der Schweiz mit dem Zuwachs des weltweiten energiebedingten CO₂-Ausstoss¹⁰ zeigt: Wir sind im Schneckentempo unterwegs. Die Revision des CO₂-Gesetzes böte Gelegenheit, das Tempo massiv zu erhöhen. Setzen wir uns also für eine wirksame und konsumentenfreundliche Klimapolitik ein. Der Umwelt zuliebe.



Schweizer Stromerzeugung weist gegenüber dem Ausland eine hervorragende CO₂-Bilanz auf.

- ¹ Tages-Anzeiger, 06.12.2017. Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020, 01.12.2017. Motion 15.3382: CO₂-Kompensation im Ausland.
- ² EDA: Emissionshandel, Dezember 2017.
- ³ Weltbankengruppe: State and Trends of Carbon Pricing 2017, November 2017, S.14.
- ⁴ SRF: Totalrevision des CO₂-Gesetzes. Happiger Benzinspreis-Aufschlag droht, 01.12.2017.
- ⁵ Global Carbon Atlas: www.globalcarbonatlas.org/CO2-emissions, Mai 2018.
- ⁶ Weltbankengruppe, <https://data.worldbank.org/indicator/EN.ATM.CO2.E.PC>
- ⁷ <http://fossil-free.ch/de/blog/seeblind-1120-mio-tonnen-co2-ausstoss-jaehrlich/>
- ⁸ Zeit Online: Kohleförderung. Der Schornstein raucht und raucht, 08.11.2017.
- ⁹ So geht Deutschland Klima-China auf den Leim, 02.06.2017 [www.welt.de].
- ¹⁰ Energiebedingte Emissionen entstehen durch die Umwandlung von Energieträgern z.B. in Strom oder Wärme. Diese machen in der Schweiz rund 80 % der gesamten Treibhausgas-Emissionen aus.

Sicherheitspolitik – Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw)

Das strategische Interesse an einer modernen Wehrtechnik-Industrie

Die einheimische Sicherheits- und Wehrtechnik-Industrie ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik. Für das Überleben der einheimischen Wehrtechnik-Industrie ist der Export überlebensnotwendig. Dafür braucht es zuverlässige und faire Rahmenbedingungen, die den Wettbewerb mit Unternehmen aus vergleichbaren europäischen Ländern zulassen.

Mit Sicherheits- und Streitkräften, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben gerüstet sind, garantieren Staaten die Sicherheit ihrer Bevölkerung. Dies ist eine staatliche Kernaufgabe und völkerrechtlich legitimiert. Auch die Schweiz unterhält Polizeikräfte, Zivilschutz, weitere Wehrdienste und als letztes Mittel die Milizarmee. Alle Mittel müssen adäquat ausgerüstet sein. Daraus ergibt sich ein strategisches Interesse an einer moder-

nen Wehrtechnik-Industrie, um rüstungspolitisch nicht ausschliesslich von Importen abhängig zu sein.

INDUSTRIELLE KAPAZITÄT AUFRECHTERHALTEN

Die einheimische Sicherheits- und Wehrtechnik-Industrie ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik: Artikel 1 des Kriegsmaterialgesetzes hält unmissverständlich fest, dass im Rahmen

der Exportkontrolle eine an die Bedürfnisse der Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechterhalten werden soll. Die Nachfrage nach Wehrtechnikgütern ist im Zuge der schrumpfenden Armee stark zurückgegangen. Der Heimmarkt ist zu klein, um das Überleben der einheimischen Wehrtechnik-Industrie allein sicherstellen zu können. Die Industrie ist deshalb darauf angewiesen, ins Ausland exportieren zu können.



Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw)

BEDROHTE TECHNOLOGIE- UND INDUSTRIEBASIS

Entsprechend sind die Rahmenbedingungen für den Wehrtechnik-Export so zu gestalten, dass die private und staatliche Schweizer Wehrtechnik-Industrie im streng kontrollierten globalen Markt wettbewerbsfähig bleiben. Die Schweiz hat im Vergleich mit anderen europäischen Staaten ein restriktives Exportregime. In den letzten Jahren wurde es noch enger und gefährdet zunehmend die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis der Schweiz – und damit auch wertvolle Arbeitsplätze bei den Schweizer Wehrtechnikproduzenten und deren Zulieferern.

Verschiedene Unternehmen haben an den Standorten in der Schweiz in den vergangenen Jahren Restrukturierungsmassnahmen durchgeführt mit Personalabbau, Reduktion von Produktionskapazitäten oder Technologietransfer ins Ausland. Mit dem Abbau von Personal und der Verlagerung von Produktionskapazitäten ins Ausland geht in der Schweiz auch wertvolles sicherheitsbezogenes Know-how verloren. Das schwächt nicht nur die betroffenen Unternehmen in der Schweiz, sondern die gesamte sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis der Schweiz. Die Abhängigkeit vom Ausland nimmt in einem kritischen Bereich zu.

BENACHTEILIGUNG DER SCHWEIZER UNTERNEHMEN BESEITIGEN

Im Vergleich mit den Wettbewerbern aus der EU ist die Schweizer Industrie benachteiligt. EU-Länder können heute Rüstungsgüter in Länder exportieren, für

die in der Schweiz keine Exportbewilligungen erhältlich sind (z.B. Katar, Jordanien, Pakistan). Hauptgrund für diese Ungleichbehandlung ist das EU-Kriterium für «bewaffnete interne Konflikte». Dieses Kriterium berücksichtigt die Art und Funktionalität von Rüstungsgütern im Hinblick auf den «bewaffneten internen Konflikt». Artikel 5 der Schweizer Kriegsmaterialverordnung hingegen schliesst eine Bewilligung pauschal und undifferenziert bereits dann aus, wenn das Empfängerland in einen «bewaffneten internen Konflikt» verwickelt ist. Dies trifft die heimische Industrie besonders stark, weil die Produkte der Schweizer Wehrtechnik zum grössten Teil einen defensiven Charakter haben.

Die Wehrtechnik-Industrie hat im Herbst 2017 ein entsprechendes Begehren an die Politik gerichtet. Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat im Februar 2018 angekündigt, eine Anpassung der KMV in die Wege zu leiten.

SINNVOLLE ANPASSUNG DER KMV

Betreffend «bewaffneter interner Konflikt» fehlt in der Kriegsmaterialverordnung (KMV) eine Differenzierungsmöglichkeit für das Exportgut, welche die Funktionalität und den Offensiv- oder Defensivcharakter berücksichtigt. Das zwingende Ausschlusskriterium schränkt den Handlungsspielraum zu sehr ein und führt dazu, dass teilweise auch unbestrittene und unproblematische Exporte verboten werden. Es geht nicht darum, den Export in Bürgerkriegsländern zu zulassen, sondern darum, dass die Behörden bei Exportgesuchen in Ländern mit bewaffneten internen Konflikten immer

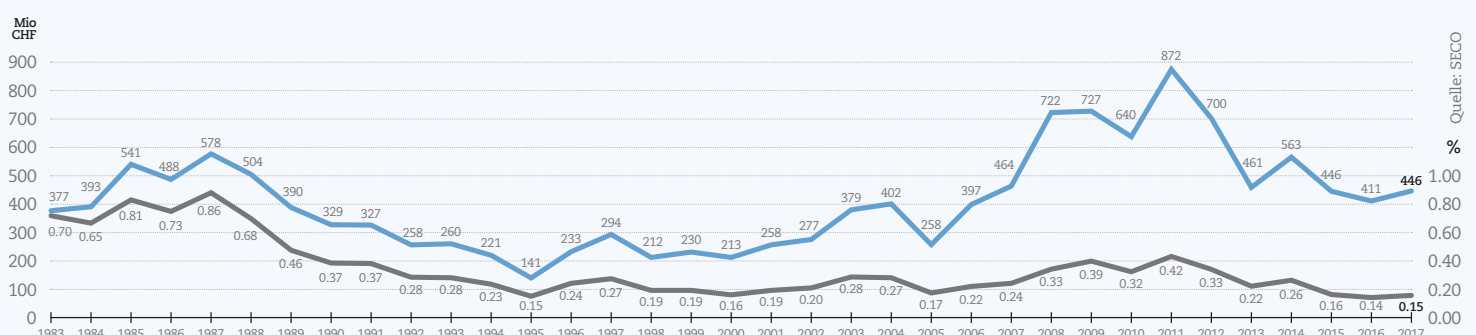
eine Einzelfallprüfung des Exportgesuches vornehmen müssen. Die Behörden sollen dabei die Natur des Konfliktes (handelt es sich allenfalls um einen Konflikt zwischen der legitimen Staatsgewalt und terroristischen oder kriminellen Gruppierungen?) und das Exportgut mitberücksichtigen.

Auch ohne kategorisches Ausschlusskriterium ist eine umfassende, das heisst länder- und materialspezifische Beurteilung jedes einzelnen Ausfuhrgesuches im Rahmen der gesetzlichen Kriterien möglich. Dies würde auch auf der Linie des UNO Arms Trade Treaty liegen, wonach in jedem Einzelfall eine Risikoanalyse vorgenommen werden soll, welche die Art des auszuführenden Guts sowie das Risiko einer unrechtmässigen Verwendung gewichtet. Zudem hat der Bundesrat die Möglichkeit, jedes Ausfuhrgesuch zu sistieren, sollte sich die Lage im Exportland negativ ändern. Mit den obligatorischen Nichtwiederausfuhr-Erklärungen und End-User Certificates stehen weitere Kontrollmittel zur Verfügung, welche das Schweizer Exportregime für Wehrtechnikgüter auch nach einer KMV-Anpassung zu einem der weltweit strengsten machen.

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) ist eine Interessengruppe für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie. Der asuw setzt sich für gesetzgeberische und politische Rahmenbedingungen ein, welche der Industrie eine wirtschaftliche Existenz in der Schweiz ermöglichen.
www.asuw.ch

AUSFUHREN VON KRIEGSMATERIAL (1983 – 2017)

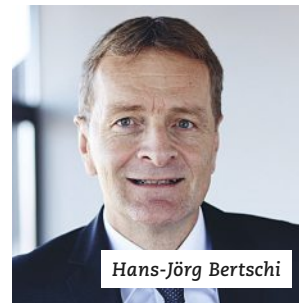
Entwicklung der Kriegsmaterialexporte 1983–2017 in Millionen Schweizer Franken (blau) und Anteil der Kriegsmaterialexporte am Gesamtexportvolumen der Schweiz in Prozent (grau)



Das Exportvolumen von Gütern der Wehrtechnik-Industrie hat sich in den vergangenen Jahren auf einem tiefen Niveau eingependelt. Der Anteil der Kriegsmaterialexporte am Gesamtexportvolumen der Schweiz verharrt seit Jahren auf einem Tiefststand.

Die Gefahr ist noch nicht gebannt

Die Wirtschaftskommission des Ständerates hat erste Korrekturen an der Steuervorlage 17 vorgenommen. Diese gehen zwar in die richtige Richtung, weitere Anpassungen bleiben aber erforderlich. Nun liegt es am Parlament, die Vorlage so anzupassen, dass der Bund die Steuerkompetenz der Kantone auch in Zukunft respektiert und die Familienunternehmen nicht zusätzlich ungerechtfertigt belastet werden. Kantone sollen wie bis anhin autonom über die Teilbesteuerung der Dividenden von Familienunternehmen entscheiden können.



Hans-Jörg Bertschi

Die ersten Pflöcke zur Steuervorlage 17 (SV17) sind eingeschlagen: Die ständerrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) hat entschieden, den Kantonen vorzuschreiben, die Dividenden nur zu mindestens 50% zu besteuern, statt zu 70% gemäss Vorlage des Bundesrates. Damit macht die Kommission einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Weitere Korrekturen bleiben aber unabdingbar: Auch in der Version der WAK-S soll der Bund den Kantonen eine Mindestbesteuerung der Dividenden vorschreiben und damit an der antiföderalistischen Ausrichtung der SV17 festhalten. Und auch auf Stufe Bund bleibt die unternehmerfeindliche Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70% (heute 60%) bestehen, obwohl auf Stufe Bund keine Gewinnsteuersenkung vorgesehen ist. Zusammen mit der sachfremden Erhöhung der AHV-Beiträge resultiert für die Schweizer Familienunternehmen weiterhin eine deutliche Mehrbelastung und damit eine Schlechterstellung gegenüber den heutigen Regelungen.

KEINE ENTWARNUNG FÜR FAMILIENUNTERNEHMEN

In der Diskussion rund um die Dividendenbesteuerung wird teilweise argumentiert, dass Steuererhöhungen für Unternehmer vertretbar seien, da mit einer kantonalen Senkung der Gewinnsteuern zu rechnen sei. Diese Haltung ist falsch und sehr gefährlich. Auf Stufe Bund ist keine Reduktion der Gewinnsteuer vorgesehen und allfällige kantonale Gewinnsteuersenkungen sind eben gerade nicht Teil der SV17. Anpassungen der Gewinnsteuer müssten erst von den kantonalen Parlamenten beschlossen und unter Umständen auch vom Stimmvolk abgesegnet werden. Zahlreiche Kanto-

ne sind aufgrund ihrer Finanzlage und Wirtschaftsstruktur auch gar nicht in der Lage, den Gewinnsteuersatz wesentlich zu reduzieren. Die vom Bund erzwungene Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist aus dieser Optik stossend.

MHRBELASTUNG VON FAMILIENUNTERNEHMEN IST EIN EIGENTOR

Der überwiegende Teil der Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern) stammt von Unternehmern und Personen mit höherem Einkommen oder Vermögen. Die Unternehmer mit einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung zu belasten ist ein Eigentor: Alles was die Unternehmer an den Staat abliefern, kann nicht in das Unternehmen, dessen Weiterentwicklung und die Mitarbeitenden beziehungsweise in neue Arbeitsplätze investiert werden. Die Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinn und Dividenden von Familienunternehmen ist steuersystematisch falsch, ungerecht und behindert das Unternehmertum. Darum wurde die Teilentlastung ja überhaupt erst eingeführt. Die Steuerbelastung eines Unternehmers ist insbesondere aufgrund der bestehenden Vermögenssteuern auf dem Firmenwert gravierend. Eine weitere Erhöhung der Steuerlast ist nicht verkraftbar.

Mehr als 31 Kantone, Parteien, Verbände und Organisationen – darunter der Schweizerische Gewerbeverband, Economiesuisse, Swissmem, Swiss Family Business, FDP, SVP und BDP – lehnten in der Vernehmlassung die vom Bund

erzwungene Erhöhung der Dividendenbesteuerung dezidiert ab und forderten eine föderale Umsetzung der Steuerreform, die den Kantonen den nötigen Spielraum für massgeschneiderte Lösungen lässt.

UNNÖTIGE DEBATTE ÜBER GEGENFINANZIERUNG

Die massive Mehrbelastung von Familienunternehmen im Rahmen der SV17 ist im Lichte der Milliardenüberschüsse beim Bund schlicht nicht nachvollziehbar. Der Bund malt basierend auf statischen Berechnungen das Schreckgespenst der Steuerausfälle an die Wand. Betrachtet man die Auswirkungen der SV17 jedoch



Die Wirtschaftskommission des Ständerates hat erste Korrekturen an der Steuervorlage 17 vorgenommen.

dynamisch, also antizipiert auch künftiges Wirtschaftswachstum und Unternehmensverlagerungen in die Schweiz, erweist sich die Forderung nach Steuererhöhungen als überflüssig. Aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung ist in den nächsten Jahren mit wachsenden Steuereinnahmen zu rechnen.

Alle privaten und institutionellen Steuerzahler dieses Landes haben ein Interesse daran, dass die internationalen Konzerne in der Schweiz bleiben. Es gibt aber keinen vernünftigen Grund, weshalb alleine die Familienunternehmen für die Abschaffung der Steuerprivilegien der inter-

nationalen Konzerne zur Kasse gebeten werden sollen.

FÖDERALISMUS WAHREN UND MITTELSTAND SCHÜTZEN

Die Schweiz braucht auch hier eine föderale Lösung, die die verfassungsmässige Finanz- und Steuerautonomie

der Kantone respektiert. Nur so kann die Steuerreform den Interessen der Kantone und ihren unterschiedlichen Volkswirtschaften gerecht werden. Für den Mittelstand und Familienunternehmen dürfen aus der SV17 keine höhere Besteuerung resultieren.

Der Ball liegt beim Parlament: Die Schweizer Familienunternehmen rufen das Parlament dazu auf, die Vorlage zu korrigieren und auf die Vereinheitlichung und Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung auf Stufe Kanton und auf die Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung Stufe Bund zu verzichten.

Ständerat winkt Vorlage durch – Kommentar von Swiss Family Business



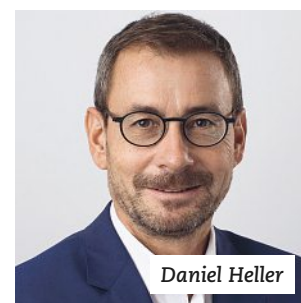
Der Ständerat winkt das Konzept der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) zur Steuervorlage 17 (SV17) durch. Der Ständerat folgt damit der vorberatenden Kommission, Dividenden auf Stufe Kantone zu mindestens 50 % zu besteuern (statt 70 % gemäss Vorlage des Bundesrates). Die Richtung stimmt, aber weitere Anpassungen sind notwendig: Mit der antiföderalistischen Vereinheitlichung und unternehmerfeindlichen Erhöhung der Dividendenbesteuerung und der Erhöhung der AHV-Beiträge droht den Familienunternehmen und KMU weiterhin eine Mehrbelastung. SFB ruft den Nationalrat dazu auf, im Sinne einer mehrheitsfähigen Lösung dem föderalen Ansatz zur Umsetzung der SV17 zum Durchbruch zu verhelfen.

Weitere Informationen zur Position der Schweizer Familienunternehmen finden Sie unter: www.swiss-family-business.ch

Health Economics – Dr. Daniel Heller, Geschäftsführer Freiheit + Verantwortung, Erlinsbach

Von Kosten und Nutzen im Gesundheitswesen – am Beispiel des Aargaus

Gemessen am BIP haben sich die Gesundheitsausgaben von ursprünglich rund 5 % anfangs der 1960er-Jahre auf 11,9 % im Jahr 2015 erhöht. Das überproportionale Wachstum der Gesundheitsausgaben war dabei erstaunlich stabil. Kein Wunder liegen die Diskussionen beim Gesundheitswesen seit längerem auf der Kostenseite. Vergessen geht dabei allzu oft der volkswirtschaftliche Nutzen unserer exzellenten Gesundheitsversorgung.



Daniel Heller

Nimmt man die Lebenserwartung als Massstab für die Güte des Gesundheitswesens, dann ist der Nutzen evident: Seit 1900 hat sich die Lebenserwartung in der Schweiz fast verdoppelt¹. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem medizin-technologischen Fortschritt zu, der dazu geführt hat, dass viele Operationen heute deutlich patientenschonender durchgeführt werden können als früher.

Daneben sind die Spitäler vor allem auch ein bedeutender volkswirtschaftlicher Faktor. Die Kosten des Gesundheitswesens belaufen sich auf 11,9%, die Wertschöpfung auf 5,5% des Bruttoinlandproduktes (2015)². Es ist somit eine der grössten Branchen der Schweizer

Wirtschaft. Der Anteil der Beschäftigten betrug fast 12%.

Umgerechnet auf den Aargau macht das ein Total von mehr als 42'000 Beschäftigten für das aargauische Gesundheitswesen³. Fokussieren wir auf die stationären Einrichtungen, die in der Vereinigung Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) organisiert sind (das sind rund 115 Institutionen), vereinigen diese gut 16'274 Vollzeitäquivalente (6,5% aller im Kanton Beschäftigten, Lohnsumme ca. 1.1 Mia. Fr.) und rund 8'700 Betten.

GROSSKUNDEN DES GEWERBES, ARBEITGEBER UND AUSBILDUNGSPLATZ

Die stationären Einrichtungen des Ge-

sundheitswesens sind mit einer Lohnsumme von gut über einer Milliarde Franken und über 16'000 Mitarbeitenden nicht nur einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Aargau⁴. Auch als Investoren und Einkäufer beanspruchen sie eine markante Position. So erzeugen die Häuser nach Schätzungen des Kantons mit ihren Investitionen im Jahr 2010 eine direkte und indirekte Nachfrage von rund 1.7 bis 2.2 Mia. Franken⁵.

Dazu müssen die grossen Gebäudekomplexe stetig unterhalten, medizinische Geräte und Computer gewartet und neue installiert, Wäsche gewaschen, Räumlichkeiten gereinigt und Laboranalysen transportiert werden. Spitäler kaufen

massenweise Güter des täglichen Lebens ein und sind Grossverbraucher von Energie, insbesondere Elektrizität. Zu dem profitieren auch Floristen, Papeterien, Getränkelieferanten und viele weitere Kleinunternehmen von den Spitälern.

GUTE NOTEN FÜR DEN AARGAU IM INTERKANTONALEN VERGLEICH

Im interkantonalen Vergleich nimmt das aargauische Gesundheitswesen einen Spitzenplatz ein. Gründe sind die moderne Organisation, die hohe Autonomie der Spitäler und der im Vergleich zu anderen Kantonen intensive Wettbewerb zwischen den Akteuren. Entsprechend vielfältig ist das Angebot an öffentlichen und privaten Spitälern, entsprechend ist auch der Wandel evident – die Veränderungen bei den Häusern Zofingen, Laufenburg und Menziken zeigen das einleuchtend.

Der Fakt, dass die Kantone gleichzeitig Betreiber von Leistungserbringern, Tarifsetzer sowie Regulator sind, behindert hingegen den Wettbewerb. Die Folge sind Ineffizienzen zu Lasten der Prämien- und Steuerzahler. Entsprechend ist eine weitere Rollenentflechtung angezeigt. Es braucht eine noch striktere Restriktion der Kantone auf die Definition der Leistungsaufträge, die Beseitigung verdeckter Subventionen und die Abschaffung von Monopolen. Stringent wären diese Vorhaben aber erst dann realisierbar, wenn der Kanton sein Eigentum an den kantonalen Spital-Aktiengesellschaften reduzieren oder ganz veräussern würde.

WANDEL UND ERFOLG IM WETTBEWERB BEDINGEN UNTERNEHMERTUM UND KOOPERATION

Während die Gesamtausgaben im Jahr 1995 schweizweit noch 36 Mrd. Fr. betragen, stiegen sie bis ins Jahr 2016 bereits auf 80 Mrd. Fr. an, was einem durchschnittlichen nominalen Wachstum von 3,9% pro Jahr entspricht⁶. Welche Wege im Spitalwesen gefunden werden, um den Kostendruck zu mildern, ohne die Qualität der Versorgung zu gefährden, ist



Im interkantonalen Vergleich nimmt das aargauische Gesundheitswesen einen Spitzenplatz ein. Foto: maratruog.com

Gegenstand epischer Diskussionen. Mit klug angelegter «Integrierter Versorgung» lassen sich unnötige Kosten einsparen, aber auch unnötige Behandlungen und Komplikationen vermeiden und die Gesundheitsversorgung qualitativ verbessern.

Wer aber im Gesundheitswesen im grossen Stil Kostenzuwächse abbremsen will, muss beim Bundesgesetzgeber ansetzen. Hauptansatzpunkt ist das KVG. Massiv einschenken würden:

- eine Reduktion des Leistungskatalogs im Bereich der OKP
- die Einführung von mehr Selbstbeteiligung der «Konsumenten» von Gesundheitsdienstleistungen

- eine Abschaffung oder doch starke Lockerung des Vertragszwanges
- der Übergang zum Monismus, d.h. ambulante und stationäre Gesundheitsdienstleistungen werden partnerschaftlich zwischen Kantonen und Kassen gleichermassen finanziert.

Wer sich rechtzeitig darauf einstellt, den Wandel aktiv mitgestaltet, dabei seine Betriebsökonomie im Griff hat, der wird erfolgreich sein. Und die Spitäler wollen zurecht erfolgreich sein: Als Gesundheitsversorger, als Arbeitgeber und als Wirtschaftsfaktor.

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/lebenserwartung.assetdetail.3522390.html>.

² Quelle: Bundesamt für Statistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/gesellschaft/gesundheitsausgaben.html>; <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/wirtschaft/branchenstruktur.html>.

³ Quelle: Polynomics, Die Volkswirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens im Kanton Aargau, Schlussbericht, S. 10 f.

⁴ Quelle: Polynomics, Die Volkswirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens im Kanton Aargau, Schlussbericht, S. 15 f.

⁵ Quelle: Kanton Aargau. Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2010, Seite 47.

⁶ Quelle: Bundesamt für Statistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.5006748.html>.

Was will Freiheit + Verantwortung?

- Wir setzen uns für die rechtsstaatliche Demokratie ein.
- Wir treten für die Erhaltung der Marktwirtschaft als Grundlage des allgemeinen Wohlstands ein.
- Wir fordern einen Abbau der stetig steigenden Steuerbelastung.
- Wir wehren uns gegen das drohende Übergewicht des Staats und stellen dem staatlichen Dirigismus den verantwortungsbewussten Bürger gegenüber.

www.freiheitverantwortung.ch

Impressum

Herausgeber: Freiheit + Verantwortung, Postfach 2407, 8021 Zürich 1

Redaktion: Farner Consulting AG

Auflage: 22 000 Exemplare

Jahresabo: ab Fr. 50.–

«ImBrennpunkt» erscheint mindestens viermal pro Jahr

PC 80310109 | IBAN: CH26 0900 0000 8003 1010 9